

Laibacher Zeitung.



Nr. 172.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Dienstag, 30. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Anfertigungsstempel jedesm. 30 fr.

1872.

Mit 1. August

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende August 1872:

Im Comptoir offen	fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert	1 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Mit Post unter Schleifen	1 " 25 "
Für die Zeit vom 1. August bis Ende December:	
Im Comptoir offen	4 fl. 60 fr.
Im Comptoir unter Couvert	5 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	5 " — "
Mit Post unter Schleifen	6 " 25 "

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juli d. J. den Professor der Dogmatik an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt zu Laibach Dr. Andreas Cebasel zum Ehrenobherrn am Kathedralcapitel hieselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Gesetz vom 12. Juli 1872,

womit zur Durchführung des Art. 9 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. B. Nr. 144, über die richterliche Gewalt, das Klagerecht der Parteien wegen der von richterlichen Beamten in Ausübung ihrer amtlichen Wirksamkeit zugefügten Rechtsverletzungen geregelt werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Wenn ein richterlicher Beamter in der Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit durch Uebertretung seiner Amtspflicht einer Partei eine Rechtsverletzung und dadurch einen Schaden zugefügt hat, gegen welchen die in dem gerichtlichen Verfahren vorgezeichneten Rechtsmittel eine Abhilfe nicht gewähren, so ist die beschädigte Partei nach Maßgabe dieses Gesetzes berechtigt, den Ersatz des Schadens mittelst Klage gegen den schuldtragenden richterlichen Beamten allein oder gegen den Staat allein oder gegen beide anzusprechen.

Der schuldtragende richterliche Beamte haftet als Hauptschuldner und der Staat kraft dieses Gesetzes gleich einem Bürgen und Zahler.

§ 2. Ist die Klage gegen einzelne schuldtragende richterliche Beamte gerichtet, so wird zur Begründung derselben gegenüber jedem Beklagten der Beweis erfordert, daß der Rechtsverletzung die Uebertretung einer Amtspflicht von Seite der einzelnen Beklagten zugrunde liege.

Wird die Klage gegen den Staat erhoben, so genügt der Beweis, daß die Rechtsverletzung nur durch Uebertretung einer Amtspflicht von Seite richterlicher Beamten desjenigen Gerichtes erfolgen konnte, von welchem die Amtshandlung ausgegangen ist.

§ 3. Wird der Ersatzanspruch aus einem das Recht der Partei verletzenden Beschlusse eines Collegialgerichtes abgeleitet, so können die schuldtragenden richterlichen Beamten allein oder zugleich mit dem Staate nur dann mittelst Klage belangt werden, wenn dieselben dem Kläger im Wege eines strafgerichtlichen Verfahrens bekannt geworden sind.

§ 4. Richterliche Beamte im Sinne dieses Gesetzes sind die bei den Gerichtshöfen und den Bezirksgerichten zur Ausübung des Richteramtes oder sonst zu gerichtlichen Amtshandlungen angestellten Staatsbeamten so wie die zur Vornahme gerichtlicher Amtshandlungen abgeordneten Gerichtscommissäre (Notare).

Denselben werden in Betreff der Anwendung dieses Gesetzes gleichgestellt die zur Ausübung des Richteramtes bestellten sachmännischen Beisitzer der Handels-, See- und Berggerichte, dann die bei den Gerichten zur Vornahme gerichtlicher Amtshandlungen angestellten Diener und die bei den landesfürstlichen Steuerämtern angestellten Staatsbeamten und Diener bezüglich ihrer Amtshandlungen mit gerichtlichen Depositen- und Waisengeldern.

Die Beamten der Staatsanwaltschaft sind als richterliche Beamte nicht anzusehen.

Zu Betreff der Hypothekensachverwalter in Dalmatien bleiben die bestehenden Gesetze in Kraft.

§ 5. In welchem Maße und, wenn mehrere Personen beklagt werden, in welchem Verhältnisse von denselben der Ersatz angesprochen werden könne, inwiefern ein Regreß statifinde und wann die Ersatz- und Regreßpflicht erlösche, ist, soferne in diesem Gesetze nichts anderes bestimmt ist, nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes zu beurtheilen.

§ 6. Für die in einer Rathsverammlung beschlossene Entscheidung oder Verfügung haften alle Stimmsführer, welche für dieselben gestimmt haben.

Bruht jedoch der Beschluß aus einer unvollständigen oder unrichtigen Darstellung des Sachverhaltes von Seite eines Berichterstatters, so sind die Stimmsführer, insoferne ihnen nicht die Außerachtlassung der ihnen gesetzlich obliegenden Sorgfalt zur Last fällt, von aller Haftung frei.

§ 7. Die Haftung eines richterlichen Beamten für den Schaden erstreckt sich auf dessen Vorgesetzten nur dann, wenn auch dieser sich einer Uebertretung der Amtspflicht schuldig gemacht hat oder wenn ihm eine solche Haftung durch besondere gesetzliche Vorschriften auferlegt ist.

§ 8. Für die Klage zur Geltendmachung des Ersatzanspruches ist derjenige Gerichtshof der zweiten Instanz zuständig, in dessen Sprengel das Gericht seinen Sitz hat, von welchem oder von dessen Beisitzenden die Rechtsverletzung ausgegangen ist.

Wird der Ersatzanspruch aus einer Verfügung des Präsidenten oder aus einem collegialgerichtlichen Beschlusse desselben Oberlandesgerichtes abgeleitet, welches nach den Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes für die Klage zuständig ist, so hat der Oberste Gerichtshof auf Anlangen des Klägers oder des Beklagten ein anderes Oberlandesgericht zur Verhandlung und Entscheidung zu delegiren. Im übrigen kommen bezüglich der Befangenheit der Richter und Gerichte die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung.

§ 9. Zur Vertretung des beklagten Staates ist die Finanzprocuratur am Sitze des Prozeßgerichtes berufen. Wird die Klage zugleich gegen den Staat und gegen die schuldtragenden richterlichen Beamten oder gegen mehrere richterliche Beamte erhoben, so kommen die Bestimmungen der Civilprozeßordnung über Streitgenossenschaft zur Anwendung.

§ 10. In der Klage hat die Partei die Thatfachen, aus welchen sie ihre Ansprüche gegen den Beklagten herleitet, so wie den Gegenstand und Umfang des erlittenen Schadens zu bezeichnen und in Betreff des angesprochenen Ersatzes ein bestimmtes Begehren zu stellen.

Die Beweismittel hat die Partei nach Thunlichkeit beizubringen oder zu bezeichnen.

§ 11. Das Prozeßgericht hat Klagen, welche den Bestimmungen des § 10 nicht entsprechen, von Amtswegen zurückzuweisen; außer diesem Falle aber das gerichtliche Verfahren einzuleiten, wofür, insoferne in diesem Gesetze nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften der Civilprozeßordnung über das ordentliche Verfahren zur Anwendung kommen.

Gegen die vom Amtswegen erfolgte Zurückweisung der Klage steht dem Kläger der Recurs an den Obersten Gerichtshof offen.

§ 12. Bei Einleitung des gerichtlichen Verfahrens hat das Prozeßgericht von der überreichten Klage derjenigen Behörde Mittheilung zu machen, welche zur Disciplinar-Amtshandlung in Ansehung der behaupteten Uebertretung der Amtspflicht berufen ist.

Dieser Behörde hat nach beendeter Disciplinar-Amtshandlung das Ergebnis derselben dem Prozeßgerichte mitzutheilen.

Die Parteien sind berechtigt, von dieser Mittheilung bei dem Prozeßgerichte Einsicht zu nehmen und Abschriften zu erheben.

§ 13. Den Prozeßparteien steht außerdem frei, bei der Disciplinar-Behörde zu verlangen, daß ihnen von den Acten der beendeten Disciplinar-Untersuchung Einsicht und Abschriften zu nehmen gestattet werde.

Schriftstücke, welche für den Prozeß über die Ersatzleistung als unerheblich erscheinen, sind zur Ertheilung von Einsicht und Abschriften nicht geeignet. Dasselbe gilt von Schriftstücken, durch welche die Abstimmung richterlicher Beamten geoffenbart würde, es sei denn, daß der Partei die Abstimmung schon im Wege der

strafgerichtlichen Untersuchung bekannt geworden ist oder daß die Schriftstücke die Abstimmung solcher richterlichen Beamten betreffen, welche wegen dieser Abstimmung im Disciplinarwege verurtheilt worden sind.

Gegen die Verfügung der Disciplinarbehörde steht dem Gesuchsteller der Recurs an die vorgesetzte Disciplinarbehörde offen.

(Schluß folgt.)

Am 27. Juli 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 112 das Gesetz vom 12. Juli 1872, womit zur Durchführung des Artikels 9 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. B. Nr. 144, über die richterliche Gewalt, das Klagerecht der Parteien wegen der von richterlichen Beamten in Ausübung ihrer amtlichen Wirksamkeit zugefügten Rechtsverletzungen geregelt wird;

Nr. 113 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. Juli 1872 über die Errichtung einer hauptkassamitlichen Expositur am Bahnhofe der Dux-Bodenbacher Bahn in Teplitz und Ermächtigung derselben zur Anwendung des Anlagerverfahrens;

Nr. 104 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. Juli 1872 über die Errichtung einer hauptkassamitlichen Expositur am Bahnhofe der Franz-Josephs-Bahn in Prag und Ermächtigung derselben zur Anwendung des Anlagerverfahrens;

Nr. 115 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 22. Juli 1872 über die Ermächtigung des Nebenkommissars zweiter Klasse zu Kovi zur Verzollung von Wein aus Dalmatien. (W. Ztg. Nr. 170 vom 27. Juli.)

Nichtamtlicher Theil.

Aus Anlaß der von einer Landesstelle angeregten Frage, ob ein Nachmann sofort nach erfolgter Stellung seines Vormannes oder erst nach der stattgefundenen tatsächlichen Einreihung zu entlassen sei, hat die Ministerialinstanz bestimmt, daß die factische Außerstandbringung des im Grunde des § 33 des Wehrgesetzes zu dem Anspruche auf die Entlassung und beziehungsweise auf Uebersezung in die Ersatzreserve berechtigten Nachmannes bei der Truppe erst mit dem Tage der Einreihung (eigentlich nur formellen Instandnahme) zu erfolgen habe. Ein diesbezüglicher Nachmann darf jedoch instructionsgemäß nicht als Ersatz für einen Abgang herangezogen werden, welcher vom Tage seiner Einreihung (Instandnahme) durch Sterbefall oder Entlassung entstanden ist. Das den betreffenden Nachmannern nach § 33 des Wehrgesetzes durch die Stellung ihrer Vormänner erwachsene Recht auf Entlassung, beziehungsweise auf Uebersezung in die Ersatzreserve ist jedoch denselben nach von Fall zu Fall durch die Ergänzungsbehörden erster Instanz erfolgter Constatirung des diesfälligen Rechtsanspruches von der Stellungsbehörde sofort bekannt zu geben.

Der in Nr. 166 der kais. „Wiener Zeitung“ publicirten Verordnung Sr. Exc. des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. Juni d. J., womit Bestimmungen über Kindergärten und damit verwandte Anstalten erlassen wurden, sind die Grundzüge einer Instruction für die Bezirksschulinspectoren bezüglich der Beaufsichtigung der Kindergärten und der verwandten Anstalten gefolgt. Diesen Grundzügen zufolge hat sich der Bezirksschulinspecteur in seinem Amtsbezirke die Gründung von Kindergärten und die Umwandlung der etwa bestehenden Bewahranstalten in Kindergärten angelegen sein zu lassen. Er hat die öffentlichen und Privat-Kindergärten beziehungsweise Kinderbewahranstalten so oft als möglich zu inspiciren und ist berechtigt und verpflichtet, seine Rathschläge, wo es nothwendig ist, zu geben und etwa wahrgenommene Uebeltände sogleich durch mündliche Weisungen in geeigneter Weise abzustellen. Bei dem Besuche der Kindergärten und Kinderbewahranstalten hat der Bezirksschulinspecteur darüber zu wachen, daß die dem Kindergarten zugrunde liegende Idee liebevoll aufgefaßt und in Bezug auf Mittel und Methoden des Kindergartens maß- und taktvoll ausgeführt werde. Jede Einseitigkeit ist in der Weise fern zu halten, daß das Spiel nicht zur Spielerei, zum bloßen Zeitvertreib herabsinke, noch ein bloßes Lernen stattfinde ohne begleitende Thätigkeit.

Bezüglich der Beschäftigungen achte der Inspector darauf, daß dieselben dem jedesmaligen Alter der Kinder angemessen gewählt, aber diesen niemals aufgenöthigt und daß den Kindern wahrhaft bildende und nicht bloß mechanische Fertigkeiten beigebracht werden; dann daß für die richtige Abwechslung in den Beschäftigungen gesorgt werde, daß die Thätigkeiten im Zimmer, so oft es

Jahreszeit und Witterung erlauben, mit jenen im Garten abwechseln und die Kinder möglichst oft im Garten sich aufhalten. Der Inspector gestatte nicht, daß Kindergarten und Bewahranstalt direct auf die Schule vorzubereiten suchen; Lesen, Schreiben, Rechnen dürfen in den Kreis der Übungen nicht einbezogen werden, auch darf eine solche Anstalt den Charakter der Vernschule durch Einführung einer strengen Disciplin nicht annehmen.

Die concreten Ziele der Kindergartenziehung, welche nicht überschritten werden dürfen, sind: a) die Kinder sollen sich willig und gern in den Kreis ihrer Genossen einordnen; b) sie sollen mit Aufmerksamkeit und Interesse den kindlichen Gesprächen, Unterhaltungen und Erzählungen der Kindergärtnerin folgen; c) sie sollen fähig werden, das Vorgesprochene schnell, laut und ziemlich richtig nachzusprechen, senkrechte, wagrechte und schiefe Striche leidlich zu zeichnen. Unterschiede zwischen verschiedenen Buchstabenformen leicht aufzufinden, die hauptsächlichsten Richtungen, Bewegungen, Thätigkeiten und Gegenstände ihrer Umgebung richtig zu benennen und umgekehrt mit jeder dieser Benennungen auch die richtige Anschauung zu verbinden; d) ihr Tactgefühl soll zum Durchbruch kommen und geübt werden; e) sie sollen eins, zwei, drei genau von einander unterscheiden und zehn Dinge sicher abzählen können.

Bur Kaiserreise.

Die freundschaftliche Annäherung der Dynastien Habsburg-Lothringen und Hohenzollern gibt Zeugnis von den guten Beziehungen der beiden Großmächte Oesterreich und Deutschland. Die öffentlichen Blätter geben Kunde von Zusammenkünften Ihrer Majestäten, des Kaisers von Oesterreich mit dem deutschen Kaiser und mit dem Kronprinzen von Preußen.

Das „Frdbl.“ bemerkt über diese für Oesterreich von wohlthätigen Folgen begleiteten bereits stattgefundenen und in den nächsten Tagen bevorstehenden höchsten Besuche nachstehendes: „Klarer als prunkvolle Feste und geräuschvolle Feierlichkeiten zeigt der gemeinsame Besuch der beiden Kaiser in Berchtesgaden und jener des Kronprinzen in Ischl, wie herzlich und freundschaftlich dies Verhältnis zwischen den Monarchen der beiden mächtigen Staaten und den kaiserlichen Familien ist. Die Intimität zwischen den Höfen von Wien und Berlin wird immer inniger. Dem Besuche, welchen der deutsche Kronprinz der kaiserlichen Familie von Oesterreich in Ischl abstattete, wird ein Gegenbesuch des Kaisers Franz Josef in Berchtesgaden folgen, zur Zeit, da auch der nach Gastein reisende deutsche Kaiser zum Besuche seines Sohnes dort weilen wird. Diese Begegnungen und Zusammenkünfte bilden die Einleitung zur Reise unseres Kaisers nach Berlin, die schon vor Wochen als unzweideutiges Symptom der herzlichen Beziehungen der beiden kaiserlichen Familien angekündigt wurde. Das deutsch-oesterreichische Volk begrüßt diese offenkundige Intimität mit ungeheurer Freude. Es erblickt hierin Trost und Ersatz für die unwiderruflich vollzogene Trennung, die, wie nun die Thatsachen lehren, die sorgsamste Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Höfen und Staaten nicht ausschließt. Den Deutschen Oesterreichs ist es Sache des Herzens, des Gemüthes, was bei anderen nur das Resultat nüchtern abwägender Berechnung ist. Mit jener Wärme des Gefühles, die den Süddeutschen auszeichnet, haben die Deutsch-Oesterreicher den Gedanken der Intimität mit Deutschland erfaßt, und daß das Interesse der Monarchie die deutschfreundliche Politik geradezu gebieterisch fordert, preisen wir als ein glückliches Zusammentreffen, welches die Erfüllung der heißesten Wünsche der Deutsch-Oesterreicher möglich macht.“

Der „Spener'schen Ztg.“ geht hierüber aus Wien nachfolgende Correspondenz zu: „Der Kronprinz des Deutschen Reiches hat sich infolge einer in den freundlichsten Formen an ihn ergangenen telegraphischen Einladung des Kaisers nach Ischl begeben. Die Constataion der kaiserlichen Initiative in dieser Beziehung ist insofern von Wichtigkeit, als es hier noch immer eine Partei gibt, die willkürlich über die Empfindungen des Kaisers disponirt, als dieser selbst, und der jede Freundschaftsbeziehung gegen Preußen nicht nur ein Dorn im Auge, sondern auch lediglich ein der wirklichen Stimmung nicht entsprechender Ausdruck vorübergehender politischer Zwangslagen ist. Allerdings vermindert sich diese Partei von Stunde zu Stunde, allein sie ist insofern nicht ganz ungefährlich, als sie die Blößen ihrer politischen Auffassung mit den Phrasen des specifischen Oesterreichthums und der wahren patriotischen Gesinnung keineswegs ganz ungeschickt zu verhüllen versteht. Gewisse unleugbare Tactlosigkeiten einer Fraction der heißigen deutschen Partei kommen ihr dabei mehr zu Hilfe, als für die Sache gut ist. Für den Grafen Andrássy ist die Verständigung mit Preußen die Basis der gesammten auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns, und die Macht, die sich in seinen Händen vereinigt, ist völlig genügend, um den Gegenströmungen von ultramontaner, feudaler und föderalistischer Seite einen festen Damm zu ziehen. Nichts entspricht daher seinen Auffassungen weniger, als die Haltung gerade desjenigen Theiles der ungarischen Presse, den man als officios anzusehen sich gewöhnt hat. Ich erwähne diese That-

sache, weil die Politik des Grafen Andrássy gerade mit Rücksicht auf diese Haltung häufig den irrigsten Deutungen und Conjecturen unterworfen wird. Davon wird auch ohne Zweifel die Kaiserreise sehr deutliche Beweise geben, obwohl man ihre politische Seite gewiß in den Hintergrund zu drängen bemüht sein wird. Trotz aller entgegenstehenden Mittheilungen kann ich übrigens auf das bestimmteste versichern, daß eine Auswahl der Persönlichkeiten, welche den Kaiser begleiten werden, noch nicht getroffen ist und namentlich auch bezüglich des diplomatischen Stabes dem Grafen Andrássy keine Entscheidung vorliegt. Fest steht nur die Theilnahme des letzteren an der Reise. Es ist übrigens sehr möglich, daß die plötzliche telegraphische Beorderung des General-Lieutenants v. Schweinitz von seinem Landaufenthalte in Hintersee nach Wien, wo auch der Kaiser gestern eingetroffen ist, mit diesen Fragen, ja selbst mit einer Einladung an die Kaiserin, so wenig wahrscheinlich diese mit Rücksicht auf die militärischen Zwecke des Besuchs wäre, zusammenhängt.“

Die Frontveränderung im czechischen Lager.

Das „Prager Abendblatt“ beleuchtet in einem Artikel den Wechsel in der Taktik der Czechen. Wollen wir von demselben Act nehmen:

„Es hat einiges Aufsehen erregt, daß unsere nationalen Organe plötzlich und ohne Veranlassung die seit längerer Zeit schlummernde Universitätsfrage wieder auf Tapet brachten und bei dieser Gelegenheit einen Standpunkt einnahmen, der nicht nur von ihrer früheren Haltung in dieser Frage wesentlich abwich, sondern im Principe geradezu mit dem Standpunkte der Deutschen zusammenfiel. Mit derselben Entschiedenheit, mit der sie früher die Trennung der prager Universität in zwei sprachlich getrennte Hochschulen perhorrescirten, mit derselben Entschiedenheit sprachen sich in den letzten Tagen sowohl „Narodni Visth“ als „Polrok“ für diese Trennung aus, und nicht genug an dem, sie forderten auch die Gemeinden auf, sich in diesem Sinne mit Petitionen an Seine Majestät den Kaiser zu wenden, eine Mahnung, welcher der hiesige Stadtrath — wie wir bereits zu berichten in der Lage waren — durch seinen vorgestern gefaßten Beschluß sofort zu entsprechen sich beeilte.“

Mußte die unerwartete Schwankung in dieser Frage allgemein frappiren, so dürfte es nicht minder überraschen, wenn es sich bestätigen sollte, was der Eclaircur der sogenannten demokratischen Partei, der raudnizier „Podřipan“ in seiner jüngsten Nummer andeutet, daß nämlich die nationale Partei auch den Schulgesetzen gegenüber ihre bisherige passive Politik aufgeben und durch active Theilnahme an den Wahlen in die Bezirks- und Ortsschulräthe ersetzen will. Das genannte Blatt spricht allerdings nur seine subjective Meinung aus, indem es die bisherige passive Opposition gegen die neuen Schulgesetze für verfehlt erklärt und die Vertretungen der Gemeinden und Bezirke auffordert, die Wahlen in den Orts- und Ortsschulrath, zu welchen der Landesschulrath angesichts der bevorstehenden Revision der Schulgesetze angefordert hatte, vorzunehmen. Wer jedoch die eiserne Disciplin kennt, die im oppositionellen Lager stets zu herrschen pflegt, wenn es gilt, der Durchführung verfassungsmäßiger Gesetze Schwierigkeiten in den Weg zu legen, der wird umsoweniger glauben können, daß da der „Podřipan“ auf eigene Faust Politik treibe, als es in jüngster vorgekommen ist, daß die Vertretungen nationalgesinnter Städte, wie z. B. Blatna, Königgrätz etc. die Wahlen in den Ortsschulrath ohne Anstand vorgenommen haben. Auch deuten manche andere Symptome, wie z. B. die Theilnahme der nationalen Partei an den jüngsten Handelskammerwahlen und die Theilnahme der föderalistischen Minorität an den Beratungen der Kammer darauf hin, daß wir es weder in der Universitäts- noch in der Schulfrage mit vereinzelten Erscheinungen zu thun haben, sondern einem combinirten Plane gegenüberstehen, der, wenn nichts anderes, so doch eine Aenderung der oppositionellen Taktik bedingt.

Allerdings wäre es die größte Illusion, zu glauben, daß diese scheinbare Nachgiebigkeit der Opposition bereits eine völlige Umkehr derselben nach der gesetzesstreuen Seite hin bedeute; es ist eben, wie wir bereits hervorgehoben haben, nichts mehr und nichts weniger als eine einfache Frontveränderung, die wir da vor uns haben; ja es ist sogar möglich, daß nunmehr die Opposition, da wo sie activ in das politische Leben eintritt, noch schroffer, noch engherziger ihren einseitig nationalen Standpunkt hervorkehren wird, als es bisher der Fall war. Nichtsdestoweniger glauben wir nicht fehlzugehen, wenn wir es als einen Sieg des Verfassungsgedankens bezeichnen, daß die böhmische Opposition ihre bisherige starre Negation wenigstens auf einzelnen Gebieten des öffentlichen Lebens aufheben und durch eine positive, die stillschweigende Anerkennung des gegebenen Rechtsbodens voraussetzende Thätigkeit ersetzen will. Es beweist dies fürs erste, daß dieselbe die absolute Erfolglosigkeit ihrer bisherigen Taktik einzusehen beginnt und für die Zukunft andere Wege einzuschlagen gedenkt. Fürs zweite zeigt es, daß die Regierung durch ihr consequentes Beharren auf dem, was sie für recht erkannt, sich auf dem richtigen Wege befindet, und daß das verfassungsmäßige Leben bereits derart Wurzel gefaßt hat, daß selbst die

Opposition einen Umschwung in ihrem Sinne kaum mehr erhofft. Bestände auch nur ein Funken von Hoffnung, daß die föderalistische Partei aus Ruher gelange, wähehch weder in der Universitäts- noch in der Schulfrage würde die Opposition auch nur ein Jota von dem ablassen, was sie als ihr angebliches unveräußerliches Recht reclamirt. So aber scheint sie endlich zur Ueberzeugung gelangt zu sein, daß ein Sperling in der Hand immerhin besser sei, als eine Taube auf dem Dach, und gibt daher rechtzeitig nach, um wenigstens das zu erlangen, was eben zu erlangen möglich ist.

In hohem Grade bezeichnend ist übrigens das offenerzige, allerdings nur indirecte Geständnis des „Podřipan“, daß die Schulgesetze keineswegs die Autonomie so gefährden, wie früher dem Volke weisgemacht wurde. Das genannte Blatt gesteht nämlich zu, daß es nur vom böhmischen Volke abhängt, die Bezirks- und Orts-Schulräthe zu beherrschen, und indem es aus diesem Grunde die Vertretungen der Gemeinden und Bezirke auffordert, die Wahlen in die genannten Körperschaften vorzunehmen, bekennet es geradezu, daß die neuen Volksschulgesetze so manche vortreffliche Seite haben, ohne welche man sich derlei G-ize gar nicht wünschen würde. Es sei auch gar nicht nothwendig, dieselben gänzlich zu beseitigen, es brauche nur deren zweckmäßige Abänderung angestrebt zu werden, eine Sache, welche ohnehin bereits vom Landes-Schulrath in Aussicht genommen sei.

Was werden nun angesichts eines solchen Bekenntnisses jene Hezer und Agitatoren sagen, welche das Volk unter dem Vorwande, man wolle dasselbe mundtot machen und seine Kinder germanisiren, in die schroffste Opposition gegen die neuen Schulgesetze hineintreiben? Und was wird das Volk dazu sagen, wenn es sich neuerdings überzeugt, wie es bisher von gewissen Leuten nur als Werkzeug zu den unlautersten Zwecken mißbraucht wurde?“

Bum kroatischen Ausgleich.

Ein rheinisches Blatt erhält von seinem Correspondenten aus Pest über den Stand des kroatischen Ausgleichs und die Serben einen längeren Artikel, dem wir nachstehendes entnehmen:

„In Serbien sind noch Palast-Revolutionen für das Schicksal des Landes maßgebend, von einem constitutionellen Sinne der Bevölkerung ist keine Rede; es ist noch eine gährende Masse, vortrefflich geeignet, um einzelnen politischen Intriguanen oder fremden Ambitionen als Werkzeug zu dienen. Von hier aus breitet die slavische Propaganda ihr Agitationsnetz über die Serben Ungarns aus. Ihr Hauptzweck ist heute, die Pacification der Serben Ungarns um jeden Preis zu verhindern. Der Abgeordnete Miletic ist der Prophet, der die Serben Ungarns in den heiligen Kampf gegen Ungarn führen soll, damit durch Einschreitung der rohen Gewalt, durch Belagerungszustand und dergleichen jeder friedliche Ausgleich mit den Serben der ungarischen Regierung unmöglich gemacht werde.“

Miletic predigt den ungarischen Serben die Ausrottung der Deutschen, die gemischt auf ungarisch-serbischen Boden leben, und schon hat ein gegen einen Deutschen in Mokrin verübter „politischer Mord“ den Schrecken im Schoße der dort wohnenden arbeitssamen deutschen Bevölkerung verbreitet. Die ungarischen Serben werden durch das Versprechen gelbdebt, daß nach Ausrottung der Deutschen Grund und Boden der letzteren den Serben zufallen werde. Miletic rühmt sich offen, daß er die Revolution zum Ausbruch bringen wird, sobald er es will.

Unter solchen Umständen ist es die Pflicht des Grafen Lonyay, die Interessen der dortigen deutschen Bevölkerung zu wahren und die in ihrem Leben und Besitz gefährdeten Deutschen durch Präventiv-Maßregeln zu schützen. Vor allem müssen in Belgrad Zustände geschaffen werden, welche der slavischen Propaganda den Bodenentziehen, damit sie von der serbischen Regierung zur Verheerung der ungarischen Serben keinen Vorschub erhalten; Graf Andrássy wird sowohl in Berlin wie in Petersburg durch eine mit unwiderruflichen Belegen versehene Auseinandersetzung der Situation in Serbien und ihrer Folgen auf die ungarischen Serben eine Vereinbarung der Mächte erzielen, um den Herd der Agitation in Belgrad, der zunächst die Deutschen in Ungarn in ihrem Leben und Eigenthum bedroht, zu löschen.

Wenn Miletic seinen Anhaltspunkt in Belgrad verliert, so wird er bald unschädlich gemacht; die ungarischen Serben werden sich dann an den Kroaten ein Beispiel nehmen und sich der Verständigung mit Ungarn geneigt zeigen. Graf Lonyay ist seinerseits bereit, ihnen alle Forderungen zu gewähren, die man mit der Integrität der ungarischen Krone vereinbaren kann.“

Bum Attentate in Spanien.

Die in Rom erscheinende „Opinione“, das gegen den König und die Königin von Spanien gerichtete Attentat zum Ausgangspunkt längerer Betrachtungen nehmend, wirft die Frage auf, ob jene ruchlose Handlung als Symptom einer verzweifeltsten Situation oder nur als Consequenz persönlicher Gehässigkeit angesehen werden müsse, für welche das Land und die große Ma-

stopfte Thiere, Insekten-, Conchylien-, Mineralien-, Münz- und Medaillen-Sammlungen. VI. 23 Lehramtszöglinge bezogen Staatsstipendien à 100 fl. und 11 à 50 fl. 3 standen im Genuss von Privat-Stipendien. VII. Der krainische Spar-Kassenverein spendete der Anstalt 100 fl. Mehrere dürftige Lehramtszöglinge und Schüler erhielten bei den ehrw. PP. Franziskanern, den w. F. Ursulinerinnen, im Diöcesan-Priesterhause, im Convicte Aloisianum und in vielen Privathäusern unentgeltliche Verpflegung. VIII. Im Verlaufe des Schuljahres wurde der Oberrealschul-Professor Herr Globocnik mit der Ertheilung des Zeichenunterrichtes betraut und der Zögling des prager Conservatoriums, Herr Gerstner als Musiklehrer angestellt. IX. Von 5 Lehramts-Candidaten des 3. Jahrganges erhielten 3 ein Zeugnis der Reife. X. Das Schuljahr 1873 beginnt am 1. October 1872.

(Locales.) Die städtische Sicherheitswache hat im Verlaufe der vorigen Woche 6 Individuen wegen Exces, 3 wegen Trunkenheit, 11 wegen Betteln, 4 wegen nächtlichem Herumvagiren, 2 wegen Diebstahl, 2 wegen Veruntreuung, 1 wegen Reversion und 3 wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung beanstandet.

(Aus den slovenischen Blättern.) An leitender Stelle fordert „Narod“ zur zahlreichen Theilnahme der Slovenen an den am 22. August l. J. in Belgrad stattfindenden Festlichkeiten auf. „Narod“ legt die Nothwendigkeit einer steten Fühlung mit den Südslaven dar, denn die südslavische Frage könne zu einer plötzlichen (?) Lösung kommen und der südslavische Osten sei von großem Einflusse auf die Entwicklung der Slovenen. Bei diesem Anlasse meldet das genannte Blatt, daß von Seite der „Matica“ die Theilnahme an obigen Festen rundweg abgelehnt wurde.

(Zahnleidenden) theilen wir nachstehendes mit: Wer für die Gesundheit des Mundes und der Zähne gebührend Sorge trägt, wird finden, daß nur beharrliche Aufmerksamkeit und Sorge im Stande ist, vor den vielen Leiden und Krankheiten zu bewahren, welchen diese Theile des Körpers vor allen übrigen ausgesetzt sind, und welche, zum größten Theile in unserer Lebens- und Ernährungsweise wurzelnd, oft unvermeidlich und unheilbar erscheinen. Gewiß von der höchsten Wichtigkeit ist daher ein Mittel, welches eine langjährige Erfahrung als geeignet anerkannt hat, den Uebeln des Mundes und der Zähne Einhalt zu thun und sie dem normalen Gesundheitszustande wieder zuzuführen. Dr. Popp, l. k. Hof-Zahnarzt in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2, bereitet seit 20 Jahren eine Mund- und Zahntinctur, unter dem Namen: R. R. österr. a. priv. und erstes amerik. und engl. patent. „Anatherin-Mundwasser“ bekannt und durch die heilsamen Wirkungen selbst über Europa hinaus verbreitet, welche sie auf alle Krankheiten und Leiden der Zähne und Mundtheile ausübt. Zahnschmerzen jeder Art, übler Geruch des Mundes, Weinstein der Zähne, Geschwüre, lockere Zähne, ungesundes Zahnfleisch, Schwämme, selbst Scorbut werden durch den Gebrauch dieser Essenz gründlich beseitigt und durch ihre dauernde Anwendung alle Theile des Mundes vor derartigen Uebeln bewahrt. Sie ist daher nicht nur als Heilmittel, sondern auch einem jeden zu empfehlen, der, wie oben bemerkt, die Organe des Mundes in steter Aufmerksamkeit gesund zu erhalten bemüht ist, und wird seine diesfälligen Bemühungen gewiß mit trefflichem Erfolge erleichtern und unterstützen.

(Nr. 41 der „Allgemeinen Familien Zeitung“, Jahrgang 1872), enthält: Text: Frau Domina. Erzählung von Claire v. Glumer. (Fortsetzung). — Eine Fahrt durch die Heimath Don Quixote's. Skizzenblatt aus meiner Wandermappe. Von Ernst Eckstein. — Eine Großmacht aus Lumpen. Von F. v. Maslow. — Die Speculanten. Ein Lebens- und Sittenbild aus Hollands Vergangenheit. Von Felix Lilla. — Gustav zu Putlig. — Etlässische Sitten und Bräuche II. — Der St. Michaelsberg bei Cornwall. — Die Maulthier-Scherer von Granada. Nach einem Gemälde von J.

Worms. — Die unteren Volksklassen von Paris. — Die Klosterkirche von Batalha. — Chronik der Gegenwart. — Logogryph — Bilder-Räthsel. Illustrationen: Gustav zu Putlig. Nach einer Photographie gezeichnet von C. Kolb. — Der Hahnenanzug im Elsaß. — Partie von der englischen Küste: Der St. Michaelsberg bei Cornwall. — Die Maulthier-Scherer in Granada. — Pariser Bettler werden von den Capucinern gespeist. — Die Kathedrale von Batalha.

(Druckfehlerberichtigung.) In unserer Nummer 169 vom 26. d. M. „Stimmen aus dem Publicum“ Seite 1212, zweite Spalte, soll es in der 14. Zeile von unten hinauf gerechnet, anstatt „150“ — „50;“ in der 3. Zeile, ebenso gerechnet, anstatt „ersten“ — „rechten“ lauten.

Geschäfts-Anzeige

über die Thätigkeit der l. k. Staatsanwaltschaften im Jahre 1871 im Sprengel des l. k. Oberlandesgerichtes zu Graz, umfassend die Herzogthümern Steiermark, Krain und Kärnten:

Table with 2 columns: Description of cases and their counts. Includes categories like 'Eingaben wurden gemacht', 'Aufgenommene Anzeigen', 'Ueberreichte Anklageschriften', etc.

Table with 2 columns: Description of cases and their counts. Includes categories like 'gegen Erkenntnisse nach stattgefundenem Schluß-Verhandlung', 'gegen gerichtliche Erkenntnisse oder Beschlüsse anderer Art', etc.

An C. und A. R.

Gott hat Euch ihn gegeben, Ihr habt erfüllt die Pflicht! Gott hat Euch ihn genommen, Nun blutet Euer Herz! — Verblüht ist wohl sein Leben! Verzaget deshalb nicht! Den Himmel hat gewonnen Er, dies still' Eu'ren Schmerz; Es blüh'n Euch noch zwei Rosen, Die wollt Ihr dreifach lösen!

M.

Der telegraphische Wechsel-Cours ist uns bis zum Schluß des Blattes nicht zugekommen.

Das Postdampfschiff „Hammonia“, Capitän Gebich, ging am 24. Juli mit 509 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Angewandte Fremde.

Am 28. Juli. Elefant. Haas, Lanzen mit Familie, Anton und Maria Bestrome, Triest. — Elhard, Kaufm., Steiermark. — Kay, Privatier, Oberkrain. — Schuster, Veldes. — Karpton, Staatsrath, Rußland. — Proffenz, Krainburg. — Mattasi, Stein. — Eder, Central-Oberinspector, Pest. — Paulic, Pfarrer, Ratshaus. — Pestovic, Postmeister, Idria. — Dolenz, Präwald. — Bifassi, Kaufm., Altenburg. — Wiggerreiter, Kaufmann, Wien. — Mad. Baronin Kofschy, Pösendorf. — Fursani und Watruba, Triest. Stadt Wien. Zombart, Klagenfurt. — Dr. Olivo, Görz. — Teitler, Kaufm., und Deuf, Beamter, Wien. Hotel Europa. Doruil, Pogačnik, Schullietti, Verinelli, Adoffan und Brimuta, Triest. — Kenz, Oberförster, Haasberg. — Dr. Alias sammt Familie, Görz. — Dr. v. Hayek, Wien. — Ritter v. Gnttenberg, Savenstein. — Heigl, Innsbruck. — Dgrinz, l. k. Kreisgerichtsrath, Rudolfswerth. — Weiß, Neumarkt. — Dr. Den, Adelsberg. Mähren. Bončina, Commis, Unterkrain. — Bude Franz, Wien. Sternwarte. Karicki, Beamter, Reifnitz. — Derani, Seisenberg. — Anna Ramin und Fr. Lorber, Wolfsberg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 10 columns: Date, Time, Barometer, Thermometer, Wind, etc. for July 29th and 30th.

Vormittags bewölkt, etwas Regen, nachmittags Gewitters wolken, aus Süd ziehend. Um 2 Uhr lebhaftes Gewitter mit wolkenbruchartigen Güssen und etwas Hagel. Um 5 und um 8 Uhr abermals Gewitter. Lebhaftes Wetterleuchten. Das Tagesmittel der Wärme + 22.6°, um 3° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 27. Juli. Die Börse war in hohem Grade geschäftlos, doch in guter Stimmung. Die gestrigen Course vermochten sich zu erhalten.

Large financial table with multiple columns: Allgemeine Staatsschuld, Wiener Communalanlehen, Aktien von Bankinstituten, Aktien von Transportunternehmungen, etc.

rorität seiner Bevölkerung nicht verantwortlich gemacht werden können. Man wisse recht gut, daß wo immer derartige Greuel stattfinden, die constituirten Corporationen sich beeilen, dem Hofe ihre Theilnahme auszudrücken; daselbe thue ein Theil der Bevölkerung, während die politischen Parteien in demselben Maße, in welchem sie eine Mitschuld befürchten, dieselbe von sich abzumwälzen suchen; mit al' dem komme aber die Wahrheit noch immer nicht zutage.

„Zwei Inzichten — sagt das genannte Blatt — zeigen uns jedoch, daß die Situation minder ernst sei, als man aus der Ferne argwohnen könnte. In erster Reihe steht hier die ruhige Sprache, mit welcher der König von Spanien seinen Bruder von dem Attentate in Kenntnis setzte. Er schien es nur darauf abgesehen zu haben, die Herzlichkeit der Kundgebungen der madrider Bevölkerung in helles Licht zu stellen. Wir wollen zugeben, daß der König dies in einer großmüthigen Herzensregung gethan hat; einer solchen muß aber nothwendig eine tief gehende Wahrnehmung zugrunde liegen, die dem jungen Fürsten zur Beruhigung gereichen konnte. Auch die Vornahme der schon früher nach dem Norden Spaniens projectirt gewesenen Reise kann als Motiv heiterer Hoffnungen gelten. Begreiflicher Weise wird sich ein Monarch durch ein von Mordmördern ausgehendes Attentat in der Durchführung seiner Projecte nicht beirren lassen; sobald aber das Attentat als Anzeichen einer ernstlichen und gefährlichen Situation gelten kann, wäre es sicher nicht opportun, die Hauptstadt zu verlassen und sich in die Provinzen zu begeben. Das sind jedoch nur Voraussetzungen, auf die wir keine allzugroßen Hoffnungen bauen wollen. Die politischen Parteien stehen einander zu schroff gegenüber, um präcificiren zu können, welchen Antheil die überspannten Auslassungen ihrer Blätter an der Schaffung einer Situation haben, für die sie keine Verantwortlichkeit übernehmen wollen, und es wäre vollständig ungerechtfertigt, wollte man jetzt schon einer dieser Parteien direct die Schuld an dem Verbrechen imputiren.

Weitere Ergebnisse müssen abgewartet werden. Dieselbe Hand, welche die Ermordung des Generals Prim anordnete, das Gold, über das eine oder die andere der bekanntermaßen nicht allzu scrupulösen Parteien verfügt, mag vielleicht den Streich ermöglicht oder zu dessen Führung beigetragen haben; was immer aber auch die Ursache gewesen sein mag, so ist uns vorzugsweise an der Ermittlung der Einwirkung gelegen, welche das Ereignis auf die Bevölkerung geübt hat.

Die Mörder gehören der untersten Schichte der Gesellschaft an, und damit ist auch die Annahme ausgeschlossen, daß die That von ihnen ursprünglich ausgegangen sei. Die Mörder sind von jemandem gedungen, der vielleicht hinter den Sicherheit gewährenden Mauern seines Palastes oder jenseits der Grenzen den Ausgang abwartet, um ihn dann auszubenten. Die Sache ist schlimmer, als es mit den Fieschis, den Alibauds, den Desinis und den Merinos der Fall war.“ Noch meldet die „Opinion“, daß infolge des Attentats-Prozesses Verhaftungen auch außerhalb Spaniens stattgefunden haben.

Politische Uebersicht.

Laibach, 29. Juli.

Das ungarische Abgeordnetenhause wird seine erste Sitzung am 3. September abhalten. Tags darauf wird der Reichstag mit einer Thronrede eröffnet werden. Alterspräsident des Abgeordnetenhauses ist Gabriel Elek, geboren 1796, und in dessen Verhinderung Alexander Subody, geboren 1799.

Die verschiedenen Ministerien in Preußen beschäftigen sich mit den Vorarbeiten für die Regierungsvorlagen zur neuen Landtagsession. Gleich nach Beginn der Sitzung wird das Budget pro 1872 vorgelegt werden. Der Etat für Unterricht soll eine namhafte Erhöhung ausweisen; auch werden für die Beamten der Civilverwaltung in den verschiedenen Branchen Localzulagen beantragt werden, die Fixirung dieser Partie des Etats wird ergütig erst im Beginne des nächsten Monats erfolgen. Was die Verathung des Staatshaushaltsetats selbst betrifft, ist es der Wunsch der Regierung, daß dieselbe noch vor Ablauf des Jahres 1872 beendet werden möge.

In Paris verlautet, die erste Aufgabe des neuen Staatsrathes werde in der Ausarbeitung einer republikanischen Constitution mit dem Zweikammer-System bestehen.

Die englischen Auswanderungs-Commissionen haben von der königlichen Regierung den Auftrag erhalten, bekannt zu machen, daß nach den neuesten Berichten des englischen Geschäftsträgers in Buenos-Ayres es nicht rathsam sei, nach Buenos-Ayres auszuwandern. In der Provinz Corrientes sind Unruhen ausgebrochen, die Leben und Eigenthum der Ansiedler gefährden. Ebenso sind vor einigen Monaten Angriffe seitens der Indianer auf die Ansiedlungen in Bahía, Blanca und Tandil gemacht worden. An letzterem Orte ist eine Anzahl der Ansiedler getödtet worden. Letzthin haben die Indianer sich sogar bis in die bevölkerlichsten Districte der Provinz Buenos-Ayres vorgewagt, mehr denn 200 Ansiedler — darunter mehrere britische — mit ihren Familien weggeführt und 100.000

Stück Vieh mit sich genommen. Die Ansiedler derselben sind in der größten Unruhe.

„Daily News“ meldet, der Paps habe die englischen und irländischen Bischöfe beauftragt, durch Hirtenbriefe gegen den Beschluß zu protestiren, katholische Priester gerichtlich zu verfolgen.

Die belgische Regierung verhält sich ablehnend gegenüber den Versuchen der Clericalen, die Annulirung der Municipal-Wahlen von Antwerpen durchzusetzen.

Ein päpstliches Breve trennt den Canton Genf von der Diocese Lausanne und erhebt, laut der „Gazette de Lausanne“, den Pfarrer Mermillod, Bischof von Hebron in partibus, zum Bischof von Genf.

Bei den Municipalwahlen in Italien dringen überall die Candidaten der Liberalen durch.

Eine starke Truppenabtheilung wurde zum Schutze der von Saragozza nach Barcelona führenden Eisenbahn entsendet, nachdem die Bande Castells einen Handstreich ausgeführt, 13 Eisenbahnbeamte gefangen genommen und ein Lösegeld von 30.000 Piastern verlangt hatte. Die Beamten verweigerten den Dienst, wenn sie nicht geschützt würden. Die „Gaceta“ meldet, daß die mehr als 1000 Mann zählende Bande Castells von dem Obersten Arrondo geschlagen und zerstreut wurde. Die Carlisten verloren 13 Tödt und 35 Gefangene, von denen 10 verwundet sind. Die Bande Sebals wurde gleichfalls geschlagen und verlor drei Tödt und einige Verwundete. Ueber die madrider Vorderverschwörung erhält die „Times“ eine Privatdepesche aus Valladolid vom 21. Juli, der zufolge die Regierung die Urheber dieser Verschwörung und zugleich der gegen Prim entdeckte zu haben glaube. Die Regierung sei sehr zufrieden, daß die republikanische Partei dem Verbrechen fernsteht. Die Bevölkerung von Madrid erholt sich allmählig von dem Schrecken, in welchen sie durch das Attentat versetzt wurde. Insbesondere ist das Vertrauen allgemein, daß diesmal die Gerichte ihre Pflicht thun und die wahren Urheber des Verbrechens entdecken und strafen werden. Die radicale Presse sucht die Regierung gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß sie durch rechtzeitige Vorkehrungen den Mordversuch ganz hätte verhindern können.

In Congreß-Polen wurde die Einführung der Grundsteuer, ferner der russischen Unterrichtssprache in den Elementarschulen anbefohlen.

„Daily News“ erzählt durch ihren new-yorker Correspondenten, daß die Candidatur Greeley's, welche anfänglich von den Freunden der gegenwärtigen Regierung verläßt wurde, anfängt, ein sehr ernstliches Aussehen zu bekommen. Die ironische Heiterkeit der Anhänger Grant's sei in den letzten Wochen geschwunden, und während Politiker der gemäßigten Richtung noch vor vierzehn Tagen der Ansicht waren, daß die Chancen beider Candidaten ungefähr gleich seien, herrsche jetzt allgemein die Ansicht, daß Greeley mehr Aussichten habe als Grant. Einem Kabellegramme aus New-York zufolge hat Karl Schurz sich in seiner Rede in St. Louis zu gunsten der Candidatur Greeley's ausgesprochen. Er verlas einen Brief des letzteren, in welchem derselbe sich zu einer gründlichen Reform des civilen Staatsdienstes verpflichtet. Schurz sagte, die gegenwärtige liberale Bewegung sei eine Revolution, welche die demokratische und die republikanische Partei absorbiren, den Norden und den Süden miteinander versöhnen und die Regierung gehörig reinigen werde.

Wiener Weltausstellung 1873.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig geruhten dieser Tage in Begleitung des Generaldirectors den Ausstellungsplatz zu besuchen und drei Stunden der Besichtigung aller Arbeiten zu widmen. Se. kais. Hoheit nahmen alle Anlagen und Bauten in Augenschein und überzeugten sich von den Fortschritten, welche die Arbeiten in allen ihren Theilen machen.

Bekanntlich hat der Congreß der Vereinigten Staaten Amerikas in seiner Sitzung vom 10. v. M. den Präsidenten Grant zur Niedersetzung einer Commission beauftragt, die Vertretung der Vereinigten Staaten bei der Weltausstellung in Wien erwägt. Einer in Wien eingelangten amtlichen Anzeige zufolge ist der Präsident Grant diesem Beschlusse gemäß nun zur Berufung der erwähnten Commission geschritten und hat zum Präsidenten derselben Dr. Thomas B. Van Buren ernannt. — Die l. italienische Ausstellungskommission in Rom hat ein officielles Reglement für die italienischen Aussteller erlassen, welches in 66 Artikeln alle detaillirten Bestimmungen über die Anmeldung und Einsendung der italienischen Ausstellungsobjecte enthält.

Herr Dr. Arenstein ist von seiner nach Rußland, Schweden, Norwegen und Dänemark in Ausstellungsangelegenheiten unternommenen Reise mit reicher, auf den Ausstellungen in Moskau und Kopenhagen gewonnenen Ausbeute an Studien, die für die Weltausstellung 1873 verwerthet werden sollen, nach Wien zurückgekehrt. Dr. Arenstein fand vielfache Gelegenheit, sich von dem lebhaften Eifer zu überzeugen, mit welchem die Vorbereitungen Rußlands und Dänemarks zu einer lebhaften Beschickung der wiener Ausstellung betrieben werden.

Tagesneuigkeiten.

— (Personal-Nachrichten.) Se. Exc. der Herr Minister des auswärtigen Amtes Graf Andrássy hat, der „Oesterreichischen Correspondenz“ zufolge, seinen Urlaub unterbrochen und ist in Wien eingetroffen, um an den Schlußberatungen, betreffend die definitive Feststellung des gemeinsamen Budgets, theilzunehmen. — Se. Exc. der Herr Handelsminister Vanhans kehrt am 3. August nach Wien zurück. — Se. Exc. der Herr Minister des Innern Freih. v. Passer ist mit seiner Gemalin nach Beendigung der Badekur von Marienbad über Eger wieder nach Wien zurückgekehrt. — Se. Exc. der Herr k. ung. Ministerpräsident Graf Melchior Pongráy hat sich — wie „Pesti Naplo“ meldet — von Salzburg nach Paris begeben. Von dort begibt sich Se. Exc. nach einem Seebade, um Ende August nach Ofen zurückzukehren. — Se. Exc. der Herr k. l. Votischer Graf Brust ist am 27. d. in Linz angekommen und mit dem Dampfschiff nach Wien gereist. — Der vormalige Bürgermeister von Prag, Edler v. Wanka ist am 27. d. in Prag gestorben.

— (Das Studienjahr 1872) an der grazer Universität wird am 31. d. M. um 9 Uhr vormittags mit einem feierlichen Dankacte in der Hof- und Domkirche geschlossen werden.

— (Eisenbahnproject.) Aus Bözprim wird berichtet, daß daselbst Vermessungen zu einer Eisenbahn längs des Plattensees von Bözprim nach Reßthely vorgenommen werden.

— (Schadenfeuer.) Am 21. d. ist in der im wieselburger Comitats gelegenen Ortschaft Pomaggen Feuer ausgebrochen, bei welchem über 150 Häuser dem verheerenden Elemente zum Opfer fielen. Leider sind auch Menschenleben zu beklagen. Man vermutet, daß der Brand gelegt wurde.

— (Vadezeitung.) In Krapina-Töplitz sind 1310, Gleichenberg 2045, Rohitsch-Sauerbrunn 1449, Hall 1621 und Jschl 2411 Personen angekommen.

— (Der Journalistentag) wurde am 27ten d. M. in München vom Redacteur Vecchioni eröffnet; er sprach die Ueberzeugung aus, daß alle Beschlüsse des Journalistentages im Interesse des deutschen Vaterlandes und der Freiheit gefaßt würden. Beifällig empfingen, betrat Bürgermeister Erhart die Tribüne.

— (Schneider tag.) Ueber Anregung des Vereins „Deutsche Mode“ wird in Berlin am 6. und 7. August im Sale des Concerthauses ein allgemeiner Congreß sämmtlicher Inhaber von Schneidergeschäften Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs abgehalten werden, auf welchem die Abstellung verschiedener in das Kleidermachergewerbe einschläglicher Uebelstände und Mißbräuche angebahnt werden soll.

— (Die Cholera ist in Berlin,) wie die „Spener'sche Zeitung“ mittheilt, am 25. d. in drei Fällen in einem Hause unter den Linden ausgebrochen.

— (Kinder-Segen.) Das „Journ. von St. Petersburg“ theilt mit, daß eine in Piltten (Kurland) wohnende Israelitin innerhalb 10 Monaten 7 Kinder gebohren hat. Nachdem sie Ende Juli 1071 4 Mädchen das Leben geschenkt, ward sie gegen Ende Mai dieses Jahres von 2 Knaben und 1 Mädchen entbunden. Mutter und Kinder befinden sich wohl.

Locales.

— (Dem Herrn k. l. Landespräsidenten) Grafen Auersperg hat sich gestern die Gemeindevorstandung von Weizelburg vorgestellt.

— (Die Bilder-Verlosung) der Filiale des österr. Kunstvereines fand vorgestern statt. Gewinnte erhielten die Herren Gallaß, Dr. Schaffer, Dreo, Debeuc, Waldherr, Mikusch, Mauser, Anton Graf Auersperg, Trinker und das Casino in Jbria.

— (Die k. l. Lehrerbildungsanstalt) hat am 27. d. M. das Schuljahr abgeschlossen und ihren Jahresbericht der Deffentlichkeit vorgelegt. Wir bringen aus diesem Berichte nachstehende Daten: I. der Lehrkörper besteht aus 1 Director, 3 Hauptlehrern, 2 Hilfslehrern und 1 Katecheten; der Lehrkörper der Übungsschule aus 3 Lehrern, 2 Unterlehrern, 1 Supplenten und 2 Musiklehrern. II. Der Stand der Lehramtszöglinge zählte 39, jener der Übungsschule 232, zusammen 271; darunter 199 Slovenern, 66 Deutsche, 6 Italiener. III. Die Lehrmittelsammlungen erhielten durch Geschenke des k. l. Ministeriums für Cultus und Unterricht, der k. l. kroatischen Landesregierung, der k. l. statistischen Central-Commission in Wien, der k. l. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien, der k. l. zool. bot. Gesellschaft in Wien, der Landwirtschaftsgesellschaft in Krain, des historischen Vereines in Krain, der „Matica slovenska“, der Bed'schen Universitätsbuchhandlung in Wien, der Tempel'schen Buchhandlung in Prag, der Buchhandlung Buchholz in Troppan, der Herren Provat, Lesjak, v. Gariboldi und Gerlmann einen bedeutenden werthvollen Zuwachs; überdies wurden von dem Staats-Dotationsbetrage 400 fl. zur Anschaffung notwendiger Lehrmittel verwendet. IV. Die Bibliothek besitzt mit Schluß des Schuljahres 1872 604 Bände, 15 Hefte, 30 Bilderbände, 6 Mappen, Wandtafeln, Globus u. s. w. Encyclopädien, propädeutische und pädagogische Werke, Zeitschriften, Klassiker, Unterrichtsbücher für Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Landwirtschaft, Geographie, Statistik, Geschichte, Religionslehre, Gesang, Turnlehre. V. Ueberdies besitzt die Anstalt: Skelette, ausge-